



Gewaltprävention und Intervention unter erschwerten Bedingungen – über Sicherheits- und Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften

Kurzvortrag Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2023
AG A 10

Referentin: Franziska Liegl – Gewaltschutzkoordinatorin für alle städtischen Unterkünfte des Wohnungslosen- und Geflüchtetenbereiches der LH München



Ablauf

1. Informationen zum kommunalen Gewaltschutzkonzept (GSK) der LH München
2. Rechtliche Bezüge und Bedeutung des GSK auf kommunaler Ebene
3. Vernetzung und Kooperation unterschiedlichster Fachschaften vor Ort
4. Wie genau funktioniert die Umsetzung - praktischer Blick
5. Das Thema Migration / Flucht im Bereich Wohnungslosenhilfe
6. Ein Blick in die Zukunft - welche Themen bleiben dauerhaft zu bearbeiten?

Informationen zum kommunalen Gewaltschutzkonzept (GSK) der LH München

- Der politische Wille und gesetzliche Vorgaben als Grundvoraussetzung für ein kommunales GSK
- Ca. 3 Jahre kontinuierliche Erarbeitung des Rahmenkonzeptes / Start 2018
- Verankerung einer grundsätzlichen Verpflichtung bedarf eine Beschlussfassung durch den Stadtrat / März 2021
- Extra Ressourcen notwendig: mind. Gewaltschutzkoordination und finanzielle Mittel – 75000 Euro jährlich Budget für Fortbildungen sowie 1 ½ VZÄ (Besetzung Feb. 2022 und Nov. 2023)
- Mangel an Ressourcen in den Fachabteilungen und vor Ort erhöhen den Aufwand an Koordination
- Klarheit des Auftrages und Anbindung an die zuständige Amtsleitung notwendig
- Konzept mit Maßnahmen für vulnerable Zielgruppen und anpassbaren Strukturen für die diversen Arten von Unterkünften



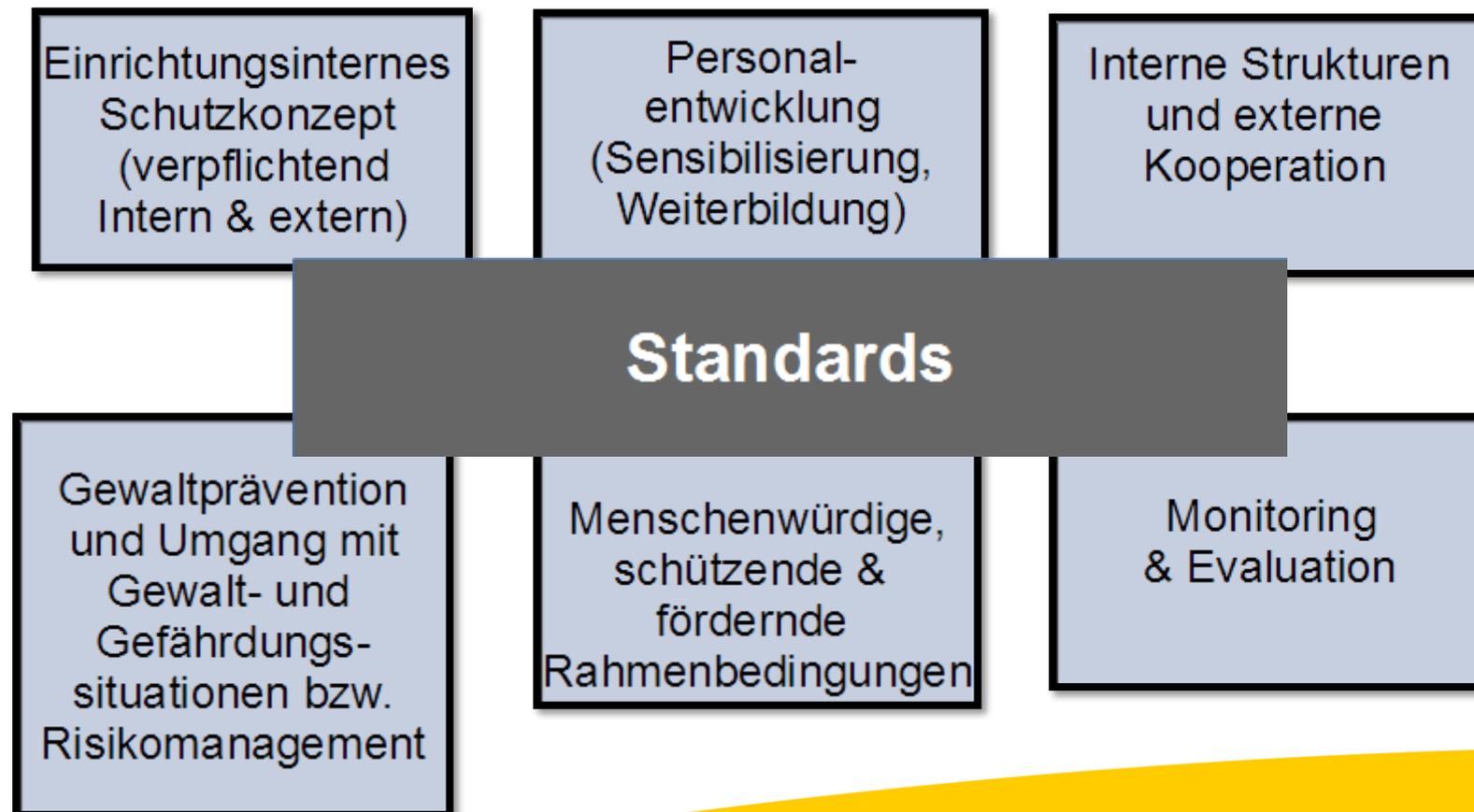
Informationen zum kommunalen Gewaltschutzkonzept (GSK) der LH München

Ein buntes, vielfältiges München

- Die Unterbringung von Menschen in städtischen Unterkünften richtet sich an die ganze Vielfalt der Münchner Stadtgesellschaft. Gender und Diversität müssen daher von Anfang an mitgedacht werden, um eine inklusives und gewaltfreies Umfeld zu schaffen. Das Gewaltschutzkonzept kann aufgrund der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit nur für die Unterbringung durch die Landeshauptstadt München gelten.
- Die Schutzkonzepte wenden sich an alle Bewohner*innen der Unterkünfte sowie an die Mitarbeiter*innen, die haupt- und ehrenamtlich in Unterkünften für wohnungslose und geflüchtete Menschen arbeiten, um bei auftretenden Fällen von Gewalt angemessen und unverzüglich reagieren zu können. Das Konzept stellt dabei einen Orientierungsrahmen dar, der durch die Fachstelle Gewaltschutz stetig mit Zusatzmaterial unterfüttert wird.



Aufbau des Gewaltschutzkonzeptes in 6 Standards





Rechtliche Bezüge und Bedeutung des GSK auf kommunaler Ebene

Gesetzliche Grundlagen: Gewaltschutzgesetz, Istanbul-Konvention, Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, gesetzliche Grundlagen über Rechte im Opferschutz, EU-Aufnahmerichtlinien

Kommunale Gesetzgebung / Ländergesetzgebung zur Unterbringung von Geflüchteten bzw. Wohnungslosen Menschen (z.B. Gemeindeordnung), etc.

Bedeutung:

Sicherstellung eines systematischen Gewaltschutzes für alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen in allen Unterkünften einer Kommune – unabhängig davon ob diese mit eigenem Personal betrieben werden oder von Trägern und gewerblichen Betreibern.

Insbesondere die Verpflichtung für gewerbliche Betreiber steigert die Qualität der Unterbringung und ermöglicht Schulungen des Personals.

Sicherstellung von Wissenstransfer und Systematisierung von Inhalten, Vorgaben, Strukturen und Zusammenhängen. Intersektionales Denken notwendig.

Monitoring – Analyse, Bedarfe, Lücken und Risiken



Vernetzung und Kooperation unterschiedlichster Fachschaften vor Ort

- Sehr hohe Komplexität erfordert dauerhafte und intensive Abstimmungsprozesse mit unterschiedlichen Ebenen – intern und extern
- Anforderungen, Bedarfe und Interessen werden von der Politik bis zur Mitarbeiter*in vor Ort formuliert – Aushandlungsprozesse als Daueraufgabe
- Systematisches Vorgehen notwendig und realistische! Planungen, angepasst an Ressourcen – was ist / wann / in welcher Form wichtig?
- Niemanden vergessen – jeden Bereich mitnehmen
- Ein tatsächliches Bild der Lage vor Ort haben – Steuerungsbrille abnehmen
- Direkte Kommunikation ist die einzige Möglichkeit um Verweigerungshaltung zu vermeiden oder zu beheben
- Zuschnitt muss für alle Fachschaften vor Ort passen und diese miteinbeziehen: Hausmeister*in, Assistenzkräfte, Sicherheitsdienste, Hausverwaltung, Einrichtungsleitungen, gewerbliche Betreiber, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Verwaltungspersonal, etc.
- Information der Bewohner*innen über Gewaltschutzkonzept



Wie genau funktioniert die Umsetzung - praktischer Blick

- Erarbeitung des Konzeptes unter Einbezug ALLER Akteur*innen, Interessensvertretungen, Fachschaften und Fachstellen
- Unbedingt Erstellungshilfen nutzen – sich konsequent daran orientieren und alle Facetten stückweise erarbeiten (z.B. Standards für Gewaltschutzkonzept des BMFSFJ und UNICEF)
- Dauerhafte begleitende Arbeitsgruppen gründen – mit klaren Aufträgen und Federführung
- Klares Bekenntnis der Amtsleitung / Referatsleitung (Verantwortlichen) notwendig
- Gute Recherche (auch Bereichsübergreifend) über Material – „Rad nicht neu erfinden“
- Ressourcen einplanen und freigeben
- Grenzen verdeutlichen oder immer wieder abklären – was ist nicht machbar, wird nicht finanziert, ist nicht gewollt? Sozialpolitische Dimension beachten.
- Ein Gewaltschutzkonzept ist ein Arbeitsdokument, kein Selbstdarstellungsprogramm!
- Konkret werden! – was soll tatsächlich gemacht werden? Schritt für Schritt Anleitungen – Checklisten – Verhaltenskodex – klare Vorgaben – Ziele – Soll-Zustand – verständliche Sprache – Material – systematisches Monitoring und Controlling
- Klare Zuständigkeiten – WER macht was? Wer hat für was „den Hut auf“? Wer muss einbezogen und informiert werden?



Das Thema Migration / Flucht im Bereich Wohnungslosenhilfe

- ❖ Besondere Situation in München – keine Geflüchteten in der Wohnungslosenhilfe (mit wenigen Ausnahmen – Wohnungsmarkt in München)
 - ❖ Thema Migration / Integration und Fluchthintergrund in Unterkünften / Häusern der Wohnungslosenhilfe dennoch dauerhaftes und herausforderndes Thema
- Herausforderungen für die Wohnungslosenhilfe: Fachliche und rechtliches Wissen in Bezug auf Zielgruppe notwendig – Komplexität erhöht sich, da sich Zielgruppen vermischen
- Sprachbarrieren – Dolmetscherdienste (Mangel! Bundesweit)
 - Kulturelle Themen / Widersprüche – Verständigung notwendig
 - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit strukturell / durch Personal / untereinander
 - Zusammenarbeit mit anderen Behörden – lange Bearbeitungsprozesse
 - Unterschiedliches Rechtsverständnis
 - Multiproblemlagen – Migrationsgeschichte kommt noch „oben drauf“
 - Flucht – Trauma oftmals präsenter / akuter
 - Konflikte und Gewalt können sich eskalierter zeigen
 - Ghettoisierung führt zu extremen Mobbingssituationen
 - Aktiver, zugehender Sozialdienst mit konsequentem Handeln bei Gewaltvorfällen oder präventiv notwendig!
 - Standards absenken um Personal vor Ausbrennen zu schützen



Ein Blick in die Zukunft - welche Themen bleiben dauerhaft zu bearbeiten?

- Fachkräftebedarf – Umgang mit unterbesetzten Teams / Schutz der Kolleg*innen / Bestandpersonal halten
- Einarbeitung von Quereinsteiger*innen
- Material sortieren – Fokus auf gut zugängliches, verständliches Material mit klaren Handlungsanweisungen um den Alltag zu erleichtern
- Fachberatung in Krisensituationen / Was tun, wenn Unterkünfte immer mehr Gewaltvorfälle haben?
- Standards in Zeiten des Personalmangels? - Prioritäten kommunizieren und festlegen
- Angebote für Gewalttäter*innen – ohne Angebote kommt es wieder und wieder zu Gewaltvorfällen – Gewaltspirale
- Menschen mit Psychiatrieerfahrung / psychischen Erkrankungen / Traumatisierungen geschützt unterbringen – was bedeutet das?
- Frage des Schutzes in politisch und ökonomisch unsicheren Zeiten
- Arbeit in Unterkünften in Zeiten des Rechtsrucks – politischer Auftrag der Sozialen Arbeit

Vielen Dank!

Kontakt:

Franziska Liegl

Gewaltschutzkoordinatorin

Sozialreferat LH München

Amt für Wohnen und Migration

s-iii-fachstelle-gewaltschutz.soz@muenchen.de

